

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 02.09.2020

Öffentlicher Teil

TOP . Antrag der freien Kulturzentren für einen Sonderzuschuss aufgrund der Corona-Pandemie
0718/2020
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Fuchs erklärt, dass dieser TOP aus zwei Vorlagen bestehen würde, und zwar der Grundvorlage und der Ergänzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag. Dieser solle weiter auch in den HFA und den Rat gehen. Daher äußert Herr Fuchs den Wunsch, den Beschlussvorschlag hier etwas zu modifizieren, was die Begründung anbelangt. In dieser solle der Ausfall verschiedener Festivals des Kulturbüros genannt werden und nicht nur der Ausfall des Muschelsalates. Es solle hier nicht der Eindruck entstehen, dass lediglich der Muschelsalat nicht durchgeführt werden konnte.

Herr Fritzsche erkundigt sich, ob in der genannten Summe von 42.800,- € auch schon die noch nicht verausgabten Mittel des Projektfonds enthalten seien und ob diese auch zugunsten der Freien Kulturzentren miteingebracht werden könnten oder ob man diese darüber hinaus ausschütten könne.

Herr Fuchs verneint dies, da sich grundsätzlich noch Künstler/innen bis Ende des Jahres mit ihren Projekten dafür bewerben könnten. Dafür seien die Mittel vorgesehen.

Herr Fritzsche fragt nach der Möglichkeit einer entsprechenden Ausschüttung nicht verausgabter Mittel zum Jahresende. Da die geschilderte Situation der Kulturzentren sehr dramatisch sei, sei dies aus seiner Sicht wünschenswert.

Herr Gerbersmann signalisiert seine grundsätzliche Zustimmung. Er empfiehlt jedoch, dies sofort mit zu beschließen, damit HFA und Rat eine Ermächtigung dafür erhalten. Der Beschluss soll um den einen Satz ergänzt werden, dass auch die nicht verausgabten Mittel des Projektfonds am Jahresende quotal an die freien Kulturzentren ausgeschüttet werden.

Herr Fritzsche erklärt darauf, dies dann zum Antrag erheben zu wollen.

Herr Eiche erklärt sich ebenfalls mit der Ergänzung einverstanden.

Herr Steden möchte wissen, ob der Überschuss am Jahresende darüber hinaus auch für die gesamte Kulturszene verwendet werden könne.

Herr Gerbersmann verneint dies, da die Stadt Hagen eine der Stärkungspaktkommunen in NRW sei und daher in besonderer Weise für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen müsse. Dazu gibt es eine klare Aussage der Landesregierung. In diesem Jahr

werde ohnehin,- nach jetzigem Stand,- kein ausgeglichener Haushalt zu erreichen sein durch den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen in der Coronapandemie. Die Freien Kulturzentren seien ein Sonderfall, da diese im Gegensatz zu anderen Kulturbetreibern einen städtischen Auftrag übernommen hätten. Dazu gebe es vertragliche Verpflichtungen mit der Stadt Hagen. Grundsätzlich könne nicht jede Minderausgabe zugunsten von Hilfefonds verwendet werden, während andererseits für wegbrechende Einnahmen neue Kredite aufgenommen würden. Daher sei seine dringende Bitte, hier entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

☒ Ohne Beschlussfassung